

Drucksache 2011-012-0112

Fachdienst/Eigenbetrieb: I.1
Datum: 13.10.2011

Betreff:

Ortsgericht der Stadt Raunheim;
Wiederwahl des Ortsgerichtsschöffen Helmut Draisbach

Finanzielle Auswirkungen:

Invest.Nr.	Produkt-Nr.:	Sachkonto :	Kostenstelle :
Bereitgestellt im Rj.:	_____	€	Bereits verausgabt: _____ €
Haushaltsausgabereste:	_____	€	Noch fällig werdende Ausgaben (einschl. dieser Vorlage): _____ €
Insgesamt bereitgestellt:	_____	€	Noch vorhanden: _____ €
			Ungedeckter Betrag: _____ €
eingetragen am	lfd. Nr.	FD I.3, Steuern u. Finanzen, (Handzeichen)	

Beschlussvorschlag:

Herr Helmut Draisbach wird zur Wiederernennung zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Raunheim vorgeschlagen.

<u>Beratungsfolge</u>	Datum	zur Kenntnis genommen	genehmigt	abgelehnt	zurückgestellt	zurückgezogen
Stadtverordnetenversammlung	26.01.2012		X			
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2012		X			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss						
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss						
Betriebskommission						
Magistrat	25.10.2011		X			

Thomas Jühe
Bürgermeister

Scherer/Fiebig
Schriftführerin

Bisherige Vorgänge:

Begründung:

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz und führen das Landessiegel. Ihnen obliegen die durch das Ortsgerichtsgesetz näher bezeichneten Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens. Für jedes Ortsgericht werden ein Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen (Ortsgerichtsmitglieder) bestellt.

Die Aufgaben des Ortsgerichts umfassen im Wesentlichen:

- Unterschriftsbeglaubigungen
- Erteilung von Sterbefallsanzeigen an das Amtsgericht
- Sicherung des Nachlasses
- Schätzungen von Immobilien und Grundstücken

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Stadt vom Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der seitherige Ortsgerichtsschöffe, Herr Helmut Draisbach, wurde am 21. März 2002 von der Stadtverordnetenversammlung zum Ortsgerichtsschöffen vorgeschlagen und durch den Direktor des Amtsgerichts Rüsselsheim ernannt. Seine zehnjährige Amtszeit endet mit Ablauf des 27. März 2012.

Die erneute Ernennung des bisher tätigen Ortsgerichtsschöffen ist zulässig. Die Stadt hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Herr Draisbach steht für eine erneute Ernennung zur Verfügung. Diese wird von Seiten des Amtsgerichts Rüsselsheim unterstützt.


Jüher
Bürgermeister


Götz
Leiterin Fachbereich I